

Postulat betreffend „Verzicht auf die Errichtung einer Buvette am Aarequai“

P 15/2015

Philipp Deriaz (SVP), Reto Vannini (BDP) und Mitunterzeichnende vom
17. September 2015

Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten, zu prüfen, ob auf Errichtung einer Buvette am Aarequai verzichtet werden soll.

Begründung:

Der Gemeinderat beabsichtigt, das alte Feuerwehrmagazin an der Hofstetten- Ländte zu sanieren. Nebst der Toilettenanlage soll der alte Materialraum neu als „Buvette“ genutzt werden können.

Die Art und Weise wie dieses Projekt umgesetzt wird, stösst sowohl bei Direktbetroffenen als auch bei Aussenstehenden auf Unverständnis. Einzelne Aussagen seitens des Gemeinderates und der Stadtverwaltung sind aus Sicht der Postulanten ungenau bzw. falsch. Es entsteht der Eindruck, dass dieses Projekt auch nach dem negativen Vorentscheid der kantonalen Behörden über Sonderregelungen mit allen Mitteln umgesetzt werden soll.

Das Bauvorhaben wurde vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) geprüft, weil das besagte Objekt in einer Uferschutzzone liegt. In ihrem Schreiben vom 25. Juli 2015 (Amtsbericht Bauvorhaben an See- und Flussufern) schreibt das AfG in Punkt 2 (Antrag) : „Dem Bauvorhaben ist die Zustimmung gestützt auf Art 5 Abs. 3 (See- und Flussufergesetz, SFG) zu verweigern.“

Das Regierungsstadthalteramt Thun teilt seinerseits am 27. Juli 2015 dem Amt für Stadtliegenschaften (AfS) mit: *„Das AGR beantragt mit Amtsbericht vom 25. Juli 2015 die Zustimmung für den öffentlichen Gastgewerbebetrieb zu verweigern, da für den Betrieb das öffentliche Interesse fehle und ein Standort in der Uferzone nicht notwendig sei. Die Vorgaben des See – und Flussufergesetzes würden nicht erfüllt.“* Weiter wird der Bauherrschaft bis zum 24. August 2015 Gelegenheit gegeben, zum Amtsbericht Stellung zu nehmen oder das Projekt zurückzuziehen. Der Gemeinderat zieht das Projekt nicht zurück und versucht, vermutlich über Sonderregelungen, das Projekt trotzdem umzusetzen.

Richtigstellungen und Argumente aus Sicht der Postulanten:

Sonderregelungen

In der Stellungnahme des AfS vom 27. Januar 2015 wird erwähnt, dass in Thun bei ca. 55 Gastbetrieben Sonderregelungen gelten. Gemäss unseren Recherchen sind vergleichbare Sonderregelungen aber nur in zwei Fällen vorliegend, für das Schlossrestaurant Schadau und das Flussbad Restaurant Schwäbis. In beiden Fällen bezweifelt niemand den Nutzen eines erweiterten Angebotes. Alle weiteren Betriebe mit Sonderregelungen befinden sich nicht in einer Uferschutzzone und sind somit nicht vergleichbar. Mit dem Hinweis auf die grosse Zahl der Ausnahmeregelungen in der Stellungnahme wird ein falsches Bild vermittelt.

Machbarkeitsstudie

Das AfS hat eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die durch die Firma volkartundrichard ag erstellt wurde. Diese kommt zu einem positiven Schluss und beurteilt die Konkurrenzsituation einer Buvette am Aarequai aufgrund der unterschiedlichen Angebote als unproblematisch. Aus unserer Sicht ist diese Beurteilung zu wenig gesamtheitlich: In unmittelbarer Nähe bieten die Bäckerei Hirsbrunner und das Restaurant Dampfschiff sehr wohl auch Produkte im gleichen Segment wie die Buvette an. Eine Sonderbewilligung für einen neuen Gastrobetrieb kann nicht nachvollzogen werden.

Zahlen Gastrosuisse

Gemäss Branchenspiegel 2014 der Gastrosuisse liegt der durchschnittliche Erfolg für die Gastronomie gesamtschweizerisch bei minus 5,7%. Rund 62% aller Betriebe schreiben in ihrer Erfolgsrechnung negative Zahlen. Auch die Thuner Gastroszene kämpft mit diesen Problemen: Zahlen und Fakten belegen, dass das Gleichgewicht betreffend Angebot und Nachfrage nicht stimmt. Ist es also politisch klug, zusätzliche neue Betriebe zu fördern, wenn die bis dato bestehende Kapazität nicht ausgelastet ist? Das Angebot am Aarequai für einen kleinen Snack ist schon heute eher gross (Mühleplatz, Reber Café, AEK-Café, Café Thunerhof, Dampfschiff, Mätt's Hüsi etc.).

Anzahl vorgesehene Sitzplätze

Im Amtsbericht des Polizeiinspektorats vom 23. Juli 2015 wird über einen Bewilligungsumfang von 60 Aussensitzplätzen der Buvette gesprochen. Das benachbarte Restaurant Dampfschiff bewirtschaftet derzeit 64 Aussensitzplätze. Die Postulanten beurteilen die vorgesehene Anzahl Aussensitzplätze aufgrund der zur Verfügung stehenden neu erstellten Holzplattform (Fläche 1,5m x 10m = 15 m²) nicht als realistisch. Im Weiteren müssten die jeweils zwei gut frequentierten Behindertenparkplätze aufgehoben werden.

Gesellschaftspolitischer Aspekt

Weiter wird als stossend empfunden, dass der Gemeinderat den Zuschlag für die zukünftigen Betreiber der Buvette unter der Hand vergibt. Falls das Projekt privat oder auf einer dafür vorgesehenen Parzelle umgesetzt würde, sähe man die Sache sicher anders. Dass aber die öffentliche Hand zu Steuergeldern und Sonderbewilligungen greifen muss, ist nicht verständlich, zumal die Stadt aktiv eine ungesunde Konkurrenzsituation in diesem Raum schafft. Das Zeichen, dass der Gemeinderat mit Sonderbewilligungen agiert, hingegen Privaten teilweise grosse Auflagen gemacht werden, ist sicherlich nicht im Sinne der Bevölkerung bzw. des Gewerbes.

Zusammenfassung

Das vorliegende Projekt liegt nicht im Interesse der Thuner Bevölkerung. Zudem sind zu viele Unklarheiten und Fragen nicht geklärt. Die Rolle des Gemeinderates und der Stadt müssen hinterfragt werden. Der Gemeinderat kann, gestützt auf den negativen Amtsbericht des Kantons, das Vorhaben begründet zurückziehen.

Dringlichkeit:

Thun, 17.08.2015

wird verlangt ja nein


D. Huber
J. Klumner
R. Vassini
D. Huber
F. G.
H.
I. Edel